

Datum 13.08.2025

INFORMATIONEN FÜR DOKTORAND*INNEN ZUM BEGINN DES PROMOTIONSVERFAHRENS
NACH DER PROMOTIONSORDNUNG DES FACHBEREICHS BIOLOGIE VOM 30.10.2019
(MIT ÄNDERUNGSORDNUNG VOM 04.08.2020)

Anmeldung zur Promotion:

1. Machen Sie sich frühzeitig mit der gültigen Promotionsordnung vertraut. Sie ist auf der Homepage des Fachbereichs Biologie einzusehen.
<https://www.uni-muenster.de/Biologie/Promovieren/Promotionspruefungsamt/Promotionsordnungen.html>
2. Suchen Sie sich Ihr Promotionskomitee (drei Professor*innen bzw. Habilitierte), die Sie während Ihrer Promotionszeit betreuen (§ 5).
 - Das Promotionskomitee setzt sich aus der/dem Themensteller*in und zwei weiteren Mitgliedern zusammen.
 - Mindestens zwei Mitglieder des Komitees müssen von einer naturwissenschaftlichen Fakultät promoviert (Dr. rer. nat.) oder gleichwertig qualifiziert sein.
 - Mindestens ein Mitglied des Komitees muss eine Mitgliedschaft am Fachbereich Biologie besitzen (koordinierendes Mitglied).
3. Bitte melden Sie sich zu Beginn Ihrer Arbeit (innerhalb von sechs Monaten) mit Ihren Hochschulzeugnissen (Originale und Kopien oder beglaubigte Kopien) und Ihrem Lebenslauf im Promotionsprüfungsamt zur Promotion an (s. Anmeldeformulare auf der Homepage). Bei ausländischen Doktorand*innen benötigen wir amtlich beglaubigte Übersetzungen (in Deutsch oder Englisch)!
https://www.uni-muenster.de/Biologie/Promovieren/Promotionspruefungsamt/Anmeldung_zur_Promotion.html
4. Alle Doktorand*innen müssen Mitglied in einem Strukturierten Promotionsprogramm sein. Wenn Sie nicht ihre Mitgliedschaft in einem anderen SP des Fachbereichs Biologie (z.B. CiM/IMPRS, OCC, MGSE, EvoPAD, SFB 1348) nachweisen, werden Sie automatisch Mitglied im SP BioSciences. Die Ordnung oder das Statut Ihres SP enthält weitere für Sie relevante Regelungen, insbesondere hinsichtlich der notwendigen Promotionsvereinbarung und weitere Details zu den Anforderungen im Rahmen Ihres Promotionsstudiums. Während des Promotionsstudiums müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 SWS in Modulen des BSc-Studienganges Biowissenschaften oder in MSc-Fortgeschrittenen-Modulen des Fachbereichs Biologie mitbetreut werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie während der Promotionszeit mindestens sechs Semester lang im Promotionsstudiengang Biologie der Universität Münster eingeschrieben sein müssen. Eine Immatrikulation an der Universität als Promotionsstudent*in ist erst nach erfolgter Zulassung durch den FB Biologie möglich!

Die Durchführung jährlicher Komitee-Treffen ist verbindlich und muss dokumentiert werden!

Spätestens sechs Monate nach Beginn der Promotion, i.d.R. gemeinsam mit der Anmeldung zur Promotion, muss auch die Promotionsvereinbarung eingereicht werden (§ 2, Abs. 6)

Bei einer kumulativen Dissertation beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise nach § 8 Abs. 3.